

Original

Umsetzung einer 30 km/h Zone in der St.-Veit-Straße zwischen der Waldstraße und der Heinrich-Wieland-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01285 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 25.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12005

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01285

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes vom 27.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 25.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 1285 beschlossen.

Darin wird die Umsetzung einer 30 km/h Zone in der St.-Veit-Straße zwischen der Waldstraße und der Heinrich-Wieland-Straße gefordert. Begründet wird diese Forderung mit einer subjektiv wahrgenommenen Zunahme des PKW- und LKW-Verkehrs.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat unter anderem diese Empfehlung aus der Bürgerversammlung zum Anlass für eine qualifizierte Prüfung genommen und kann mitteilen, dass im Ergebnis im Straßenzug der „St.-Veit-Straße“ im Abschnitt zwischen der Heinrich-Wieland-Straße im Süden und der Kreillerstraße im Norden aus Lärmschutzgründen in beiden Fahrtrichtungen und ohne zeitliche Begrenzung die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt wird.

Ein entsprechender Auftrag an das Baureferat für die erforderliche Anpassung der Beschilderung wurde bereits veranlasst.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Bereich zwischen Heinrich-Wieland-Straße und der Kreillerstraße wurde vom Mobilitätsreferat eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01285 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim am 25.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Alexander Friedrich
Vorsitzender

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA14 - kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA14 - kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA BA14 - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.222

zur weiteren Veranlassung

